

# Feuerversicherung

## Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

L'Ardenne  
Prévoyante

Mit dem Willen und dem Wesen anders zu sein.

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

AXA Belgium vermarktet dieses Versicherungsprodukt Wohnung unter der Marke L'Ardenne Prévoyante

Komfort Wohnung

Start Garage

Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Für die Garagen und Parkplätze, deren Bestimmung die Vermietung ist und die durch den Vermieter versichert werden bieten wir das Produkt Komfort Wohnung Start Garage handelt es sich um eine Multirisikoversicherung, die für den Vermieter Sachschäden am Gebäude. Die Schäden müssen von einer gedeckten Gefahr hervorgerufen sein, in den Garantien des Produktes.

Ein Erstbeistand im Schadensfall ist automatisch vorgesehen.



### Was ist versichert?

In Bezug auf alle vereinbarten Garantien decken wir alles, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Das Gebäude ist zum Neuwert. Wir stellen Ihnen ein Bewertungssystem zur Verfügung welches Ihnen ermöglicht Ihr Gebäude besser zu bewerten.

#### Basisgarantien:

- |  |   |
|--|---|
| ✓ Feuer, Explosion, Implosion, Rauch, Ruß, Blitzschlag                         | ✓ Wasserschäden   |
| ✓ Aufprall   | ✓ Heizölschäden   |
| ✓ Gebäudebeschädigungen durch Diebstahl, Vandalismus und böswillige Handlungen | ✓ Glasbruch und Glasriss                                    |
| ✓ Hausschwamm  | ✓ Naturkatastrophen   |
| ✓ Elektrizitätsschaden   | ✓ Sturm, Hagel, Schnee- und Eislast                         |
|  | ✓ Anschlag und Arbeitskonflikt (einschließlich Terrorismus) |
|  | ✓ Gebäudehaftpflicht  |

**Zusatzgarantien:** Kosten im Zusammenhang mit einem gedeckten Schadensfall

- |  |  |
|--|--|
| - Bergung                                | - Lecksuche                                    |
| - Anpassung an die urbanistischen Normen | - Kosten eines von Ihnen bestellten Gutachters |
| - Aufräumung und Abbruch                 | - Wiederanlage des Gartens                     |

#### Optionsgarantie:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| - Verzicht auf Rechtsmittel gegen Mieter | - Rechtsschutz Fix Garage |
|--|---------------------------|



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen jeder einzelnen Garantie ist alles gedeckt, was nicht ausdrücklich in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen ausgeschlossen ist.

#### Immer ausgeschlossen sind:

- ✗ kollektive Gewalttaten
- ✗ Kernrisiko
- ✗ nicht unfallbedingte Verschmutzung
- ✗ Schäden an Eigentum des versicherungsnehmers, der vorsätzlich den Schadensfall verursacht hat oder daran beteiligt war, sowie Schäden an Dritten, die auf ihn zurückzuführen sind
- ✗ Baufehler oder Planungsmängel, die nicht behoben wurden, obwohl sie Kenntnis von ihnen hatten
- ✗ Gebäuden im Bau oder während umfangreicher Renovierungsarbeiten und deren Inhalten, sofern ein nachweisbarer Zusammenhang mit den Bauarbeiten besteht, außer wenn das Gebäude bewohnt ist, oder im Falle eines Brandes, einer Explosion, einer Implosion oder von Schäden durch Rauch oder Ruß
- ✗ mangelnder Wartung, unsachgemäßer Benutzung, langsamer, allmählicher und sichtbarer Verfall
- ✗ Schäden die durch normale Nutzung der versicherten Güter verursacht werden (Flecken, Dellen, Kratzer etc.)
- ✗ Wertverlust (ästhetischer Minderwert infolge eines Sachmangels)
- ✗ Lagerung von gefährlichen, entflammaren und explosiven Materialien (es sei denn, wenn laut Mietvertrag verboten).



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Selbstbeteiligung**, ein Betrag, der zu Ihren Lasten bleibt, oder **verdoppelter Englischer Selbstbeteiligung**, eine Mindestgrenze für die Intervention: je nach Ihrer Wahl bei der Zeichnung und in den Besonderen Bedingungen angegeben
- ! **Unterversicherung**: Falls der von Ihnen angegebene Versicherungswert unter dem Wert liegt, den Sie für Ihr Zuhause oder dessen Inhalt hätten angeben müssen, kann eine Verhältnisregel angewendet werden. Um eine Unterversicherung zu vermeiden, werden Ihnen beim Versicherungsabschluss verschiedene Optionen angeboten die zur Abschaffung des Verhältnisregel führen.
- ! **Erstrisikoversicherung**: In diesem Fall beschränkt sich die Entschädigung auf die Versicherungssumme, sofern dieser Betrag überstiegen wird.
- ! **Nichteinhaltung der** in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen festgelegten **Präventionspflichten**, die eine Verweigerung unseres Eintritts nach sich ziehen kann
- ! **Verschleiß**: Die Wertminderung eines Guts aufgrund dessen Alters und des Grads seiner Abnutzung kann bei der Entschädigung berücksichtigt werden.



## Wo bin ich versichert?

✓ **Hauptdeckung:** im Gebäude das sich an der(den) angegebenen Risikoadresse(n) in Belgien befindet (befinden).



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Bei Vertragsschluss:** Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind. Sie verpflichten sich uns über die Gesamtheit der Garagen, die sich an derselben Adresse befinden und von denen Sie Vermieter sind zu informieren und diese zu versichern.
- **Während der Vertragslaufzeit:** Meldung aller Änderungen bezüglich der Risikoadresse (Bsp.: Garagen die sich an einer neuen Adresse befinden, Wegfall einer Adresse), der Gebäudenutzung (Bsp.: Eröffnung eines Geschäfts, Zimmervermietung an Studenten), Ihrer Angaben bei Vertragsabschluss an der versicherten Anzahl der Parkplätze und/oder der Garagen oder der Einräumung eines Regressverzehrs.
- **Im Schadensfall:**
  - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
  - Unverzügliche und in jedem Fall möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden. Für bestimmte, in den Allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden.
  - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen usw.



## Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung sind in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend für aufeinanderfolgende Zeiträume von einem Jahr, es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen:

- Mindestens 2 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin des Vertrags.
- Nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr ab Beginn des Versicherungsvertrags können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag nicht oder nicht hauptsächlich Ihre berufliche Tätigkeit betrifft.

Sie können den Versicherungsvertrag per Einschreiben, durch Gerichtsvollzieherurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung kündigen.